

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der
Sitzung Nr. 26 / 2018 - 2023 des Bauausschusses der Gemeinde
Aumühle
vom 17.12.2020

TOP 13 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Befreiungsantrag für die Fällung einer Fichte
Otternweg 8

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 31 BauGB zum Befreiungsantrag für die Fällung einer Fichte auf dem Grundstück „Otternweg 8“.

Es ist eine Ersatzpflanzung gemäß B-Plan Nr. 2 im Verhältnis 1:2 vorzunehmen. Die Qualität der Ersatzpflanzung orientiert sich an der Baumschutzsatzung Aumühle. Der Antragsteller hat 2 einheimische Laubbäume mit einem Stammumfang von mindestens 18-20 cm in 100 cm Höhe, Hochstamm, 3x verpflanzt, zu pflanzen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 6
Ja-Stimme(n): 6
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Aufgrund des § 22 GO war Frau Engljähringer von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; Sie war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

